

Reglement betreffend Ausrichtung eines Sportpreises

Änderung vom 28. Oktober 2025

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Reglement betreffend Ausrichtung eines Sportpreises vom 10. April 2018 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (neu)

² Ihre Entscheide trifft sie nach geheimer Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Das Sekretariat wird von der zuständigen Verwaltungsabteilung sichergestellt. Die Protokolle werden nur den Mitgliedern zugestellt und sind nicht öffentlich zugänglich.

§ 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Sportpreis wird in der Regel alle zwei Jahre ausgerichtet.

§ 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Ausrichtung des Sportpreises steht jeweils eine Preissumme von CHF 10'000 zur Verfügung.

§ 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Jury unterbreitet dem Gemeinderat alle zwei Jahre einen Vorschlag für die Vergabe des Sportpreises zur Genehmigung.

§ 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Entscheid betreffend Sportpreis wird in der Regel spätestens bis Ende April getroffen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

¹⁾ [RiE 416.300](#)